



Atenschutz-Zentrum Landkreis Garmisch-Partenkirchen



Schutz- und Hygienekonzept für Atemschutz-Belastungsübungen

Auf Grundlage der staatlichen Verordnungen und Entscheidungen, das öffentliche Leben und den allgemeinen Schulbetrieb unter Berücksichtigung verschiedener Schutzmaßnahmen schrittweise wiederaufzunehmen, halten der LFV Bayern, die KUVB und das Bayerische Staatsministerium eine schrittweise Wiederaufnahme des Ausbildungs- und Übungsbetriebs bei den Freiwilligen Feuerwehren unter Einhaltung strenger Vorsichts- und Hygienemaßnahmen für vertretbar.

Um auch im Landkreis Garmisch-Partenkirchen wieder die Durchführung der für jeden Atemschutzgeräteträger einmal jährlich vorgeschriebenen Belastungsübungen wiederaufzunehmen, gelten - bis auf weiteres – im Atemschutz-Zentrum des Landkreises Garmisch-Partenkirchen folgende Hygieneregeln um eine Infektionsgefahr möglichst gering zu halten.

Grundsätzliches

Um die Anzahl der Übungsteilnehmer möglichst gering zu halten, wird die Belastungsübung jeweils in Gruppen zu je sechs Teilnehmern durchgeführt denen ein festes Zeitfenster zugeteilt wird. Pro Übungsabend können zeitversetzt bis zu fünf Gruppen an der Belastungsübung teilnehmen. Die zugewiesenen Zeiten sind zwingend einzuhalten!

Vor Betreten des Atemschutz-Zentrums werden die Teilnehmer von den Ausbildern befragt ob bei diesen Erkrankungssymptome vorliegen.

Sollte ein Teilnehmer Symptome wie Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen oder allgemeine Schwäche aufweisen ist dieser von der Teilnahme an der Übung auszuschließen und darf die Räumlichkeiten nicht betreten. Bei Kontakt zu Infizierten mit Covid-19 innerhalb der letzten 14 Tage ist ebenfalls keine Teilnahme möglich.

Vor Beginn der Belastungsübung wird von den Ausbildern eine Unterweisung durchgeführt, bei der alle Übungsteilnehmer über die Maßnahmen des Infektionsschutzes informiert werden.

Den Anweisungen der Ausbilder ist ausnahmslos Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen führen ebenfalls zum Ausschluss von der Übung!

Die nachfolgenden allgemeinen Hygieneregeln sind generell zu beachten



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Mund-Nasen-Bedeckung
tragen



Keine Gruppen bilden

Die Verweildauer der Übungsteilnehmer erfolgt in den Räumlichkeiten des Atemschutz-Zentrums zwar kurz, jedoch in teilweise engen Räumen dicht beieinander.

Während des Tragens von Atemschutzgeräten, ist die Gefahr einer gegenseitigen Ansteckung sehr gering bzw. auszuschließen.

Problematisch sind jedoch enges Zusammenstehen während der Registrierung, Überprüfung der Gültigkeit der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung G 26.3 und beim An- und Ablegen von Kleidung, Geräteaufnahme und -abgabe. Ebenso gefährdet sind die in der Übungsanlage beschäftigten Atemschutzausbilder.

Maßnahmen für Teilnehmende der Belastungsübung

- Wer Krankheitssymptome aufweist darf nicht an der Belastungsübung teilnehmen
- Die Teilnehmer warten zur zugewiesenen Uhrzeit im Freien vor dem Atemschutz-Zentrum bis sie vom Ausbilder abgeholt werden. Vor Betreten werden die Teilnehmer vom Ausbilder auf Symptome hin befragt.
Die Räumlichkeiten dürfen nur mit aufgesetztem Mund-Nase-Schutz (MNS) betreten werden. Dieser ist durch die jeweilige Feuerwehr selbst zu stellen!
- Nach Betreten der Räumlichkeiten werden die Teilnehmer von den Ausbildern - nach erfolgter Handdesinfektion - über den genauen Ablauf der Übung informiert. Den Anweisungen der Ausbilder ist hier ausnahmslos Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung erfolgt der Ausschluss von der Übung.
- Nach Überprüfung der Personalien werden die Daten der Übenden (Name und Vorname, Geburtsdatum, Feuerwehr, Gültigkeit der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung nach G 26.3, Datum des Übungsdurchgangs) in der Leitstandsoftware der Übungsanlage dokumentiert.
- Anschließend rüsten sich die Teilnehmer unter Aufsicht eines Ausbilders, in ausreichendem Abstand, an den Ihnen zugeteilten und nummerierten Plätzen aus. Hierbei ist der Mund-Nasen-Schutz bis zum Aufsetzen der Atemschutzmaske aufzubehalten.
*Hinweis zum Anschließen des Lungenautomaten:
Das gegenseitige Anschließen des Lungenautomaten zwischen den Teilnehmern entfällt. Der Ausbilder übernimmt diesen Schritt bei jedem einzelnen Teilnehmer.*
- Nun erfolgt, nach Aufruf durch die Ausbilder, in gewohnter Form der Durchgang durch die Übungsstrecke (Belastungsübung). Bei der Belastungsübung ist, wie bisher auch, mit dem Atemluftvorrat von 1.600 Litern eine Gesamtarbeit von 80 kJ, ab dem 50. Lebensjahr von 60 kJ zu erbringen.
- Nach Absolvierung der Belastungsübung begeben sich die Teilnehmer wieder an den jeweils zugeteilten, nummerierten Platz. Das richtige, schrittweise

Ablegen der Atemschutzausrüstung wird vom Ausbilder überwacht. Generell berühren alle Teilnehmer nur die eigenen Gerätschaften.

Hinweis zur richtigen Reihenfolge beim Ablegen der Ausrüstung:

- 1. Helm abnehmen und auf dem zugewiesenen Platz auf dem Tisch ablegen.*
- 2. Das eigenständige Abschließen des Lungenautomaten durch die Teilnehmer entfällt. Der Ausbilder übernimmt diesen Schritt bei jedem Teilnehmer.*
- 3. Abnehmen der Atemschutzmaske durch den Teilnehmer und Ablage in der dafür bereitstehenden Kunststoffbox für kontaminierte Ausrüstung.*
- 4. Unmittelbar nach dem Ablegen der Maske sollen die Teilnehmer ihr (möglicherweise verschwitztes) Gesicht mit einem selbst mitgebrachten Handtuch abtrocknen und setzen umgehend wieder eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNS) auf.*
- 5. Anschließend wird der im Pressluftatmer befindliche Restdruck vorsichtig vom jeweiligen Teilnehmer abgelassen, der Lungenautomat vom Gerät entfernt und dieser ebenfalls in die bereitstehende Kunststoffbox für kontaminierte Ausrüstung gelegt.*
- 6. Nach Ablegen der Ausrüstung desinfizieren sich alle Teilnehmer die Hände.*
- 7. Die Teilnehmer sind darauf hinzuweisen das empfohlen wird, die zur Übung getragene Schutzkleidung zur reinigen.*

Das Zerlegen der Atemschutzgeräte entfällt für Feuerwehren welche die Wartung und Instandsetzung selbst durchführen. Die komplette Atemschutzausrüstung ist nach dem Ablegen in Müllsäcke zu verpacken und zurück zum Standort zu transportieren. Die benötigten Müllsäcke haben die betroffenen Feuerwehren eigenständig mitzubringen.

Aufgrund der Räumlichkeiten ist eine Nutzung der Duschen im Atemschutz-Zentrum nach Beendigung der Übung leider nicht möglich. Die Übungsteilnehmer sind angehalten zu Hause am Standort zu duschen.

- Nachdem alle Teilnehmer ihre Ausrüstung abgelegt haben und umgezogen sind, wird die gesamte Gruppe wieder vom Ausbilder ins Freie begleitet und entlassen.

Maßnahmen für Ausbildungspersonal während der Belastungsübung

- Eine Unterschreitung der Mindestabstände zwischen Ausbildern und Teilnehmern lässt sich nicht komplett vermeiden. Die Ausbilder haben deshalb während des gesamten Übungsdurchgangs eine FFP-Maske und eine Augenschutzbrille zu tragen.
- Der Ausbilder welcher den An- bzw. Ablegevorgang der Ausrüstung überwacht bzw. hierbei unterstützt, hat zusätzlich zur oben genannten Schutzausrüstung Einmalhandschuhe zu tragen. Vor dem Anschließen der Lungenautomaten sind die angezogenen Einmalhandschuhe zu desinfizieren.
- Beim anschließenden Zerlegen der Gerätschaften muss eine erweiterte PSA, bestehend aus Handschuhen, Schürze, Mund-Nase-Schutz (MNS) und Gesichtsschutz (Visier) getragen werden. Die weitere Reinigung und Instandsetzung wird am nächsten Tag vom hauptamtlichen Personal der Atemschutzwerkstatt durchgeführt.

Sonstige Maßnahmen

- Um den ungehinderten Zutritt betriebsfremder Personen zu vermeiden, bleiben die Außentüren stets geschlossen. Der Zutritt bzw. das Verlassen der Räumlichkeiten erfolgt stets unter Aufsicht des Ausbildungspersonals.
- Die bereitgestellten Boxen in denen die Teilnehmer ihre kontaminierte Ausrüstung ablegen werden nach jedem Übungsdurchgang geleert und die Ausrüstung gesammelt der Reinigung und Desinfektion zugeführt.
- Sämtliche Flächen wie Arbeitstische und Türgriffe sind zwischen den jeweiligen Übungsdurchgängen vom Ausbildungspersonal zu desinfizieren. Erst nach erfolgter Desinfektion kann die nächste Übungsgruppe eingelassen werden. Während der Desinfektionsmaßnahmen sind die Räumlichkeiten gut durchzulüften.

Unter Einhaltung der o.g. Rahmenbedingungen sollte die sichere Durchführung von Atemschutzbelastungsübungen möglich sein.



Josef Wakolbinger
Leiter Atemschutz-Zentrum

Stand: 17.02.2021